



FAQs für Studierende

Ich habe einen Abiturschnitt von unter 2,0, kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja. Die Nichterfüllung der formalen Förderkriterien wie Notendurchschnitt, Alter u.ä. führt nicht automatisch zu einer Ablehnung des Antrags. Grundsätzlich wird jeder Antrag gelesen und geprüft. Allerdings verringern sich die Erfolgchancen, wenn einzelne oder mehrere Kriterien nicht erfüllt werden können. Dabei spielt es auch eine Rolle, wie stark die Abweichung von der Vorgabe ist. Im Zweifelsfall werden solche Bewerbungen bevorzugt, die alle formalen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Können sich auch Studienanfänger um ein Stipendium bewerben?

Prinzipiell können Studien ab dem ersten Semester gefördert werden. Wichtige Voraussetzung ist aber, dass das Studium formal bereits begonnen hat. Mit der Bewerbung muss also ein gültiger Immatrikulationsnachweis vorgelegt werden. Eine Förderung vorab ist ausgeschlossen.

Es kann vorkommen, dass Bewerbungen von Studienanfängern zurückgestellt werden, wenn diesen noch keine Leistungsnachweise und Hochschulgutachten beiliegen.

Kann ich mich für eine Förderung bewerben, wenn ich mich bereits im Examen befinde?

Ja. Voraussetzung ist jedoch, dass das Studium zum Zeitpunkt der Verleihung des Stipendiums (Ende Mai bzw. Ende November eines jeden Jahres) noch nicht abgeschlossen ist.

Welche Studiengänge werden gefördert?

Grundsätzlich können alle Studiengänge an allen staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland gefördert werden.

Wird nur das Studium an der Universität zu Köln gefördert?

Nein. Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds fördert Studierende in ganz Deutschland.

Werden auch ausländische Studierende gefördert?

Es werden grundsätzlich Studierende aus aller Welt gefördert. Studierende ohne deutsche Staatsbürgerschaft können ein Stipendium aber nur unter der Voraussetzung erhalten, dass das Studium an einer Hochschule in Deutschland absolviert wird.

Werden Studiengänge im Ausland gefördert?

In der Regel muss der akademische Abschluss in Deutschland erworben werden. Gefördert werden aber auch fachlich notwendige Auslandssemester im Rahmen eines Studiums in Deutschland und in besonders begründeten Fällen auch der Erwerb akademischer Weiterqualifikationen im Ausland. Wird ein Studium vollständig im Ausland absolviert, ist eine Förderung leider nicht möglich.



Kann ich ein Stipendium für einen Auslandsaufenthalt erhalten, wenn ich mich zum Zeitpunkt der Entscheidung schon im Ausland befinde?

Ja, wenn die Möglichkeit besteht, zu den Bewerbungsterminen anzureisen. Hierbei darf es aber nur um eine Überschneidung von wenigen Monaten gehen. Eine rückwirkende Förderung von Auslandsaufenthalten ist nicht möglich.

Werden Zusatz- und Aufbaustudiengänge gefördert?

Nur in begründeten Ausnahmefällen: Es muss ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Erst- und Aufbaustudium bestehen. Es sollte die begründete Annahme bestehen, dass die Zusatzausbildung den Einstieg in die angestrebte berufliche Tätigkeit erleichtert oder sogar notwendig hierfür ist. Als Erststudium gelten hierbei ein Bachelor- und ein darauf aufbauendes Masterstudium.

Werden Promotionen gefördert?

Ja. Da jedoch hauptsächlich Studierende im Hauptstudium der akademischen Erstausbildung gefördert werden, behält sich der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds vor, nur ausgewählte Promotionsprojekte zu fördern. Die besten Chancen haben Arbeiten, die einen Bezug zur Geschichte und derzeitigen Tätigkeit des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds aufweisen. Auch Druckkostenzuschüsse sind möglich. Ein nachträglicher Zuschuss zur Finanzierung eines Drucks kann jedoch nicht bewilligt werden.

Werden Ausbildungen an Berufsfachschulen und Fachoberschulen gefördert?

Nein. Gefördert wird lediglich die akademische Ausbildung zum Erwerb staatlich anerkannter Hochschulabschlüsse.

Wie hoch sind die Stipendien?

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen und denen der Familie. Entscheidend sind die Richtlinien des BAföG mit etwas Spielraum nach oben.

Je nach Fördermaßnahme können die Fördersummen jährlich zwischen wenigen hundert Euro und maximal 5.000,00 Euro betragen.

Ein durchschnittliches Stipendium zur Unterstützung der allgemeinen Lebenshaltung beträgt ca. 3.000,00 – 3.500,00 Euro jährlich.

Kann ich zusätzlich auch noch ein anderes Stipendium annehmen?

Ja. Es besteht jedoch die Pflicht, die Bewerbung bei anderen Organisationen / Fördereinrichtungen und ggf. die Höhe des Stipendiums bei einer Bewerbung anzugeben und den Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds über das Ergebnis dieser Bewerbung zu informieren. Auch eine Förderung durch BAföG muss angegeben werden.

Nach der Höhe des Gesamteinkommens (inkl. anderer Stipendien) richtet sich u. a. die Höhe des Stipendiums des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds. Idealerweise ergänzen sich die Stipendien gegenseitig.

Gibt es eine Einkommensobergrenze, ab der von einer Bewerbung abzusehen ist?



Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Das Kriterium der Bedürftigkeit ist sehr wichtig, daher wird die Höhe des Familieneinkommens geprüft. Wir nennen jedoch keine feste Einkommensgrenze, da unter besonderen Umständen auch trotz eines hohen Familieneinkommens eine Bedürftigkeit des/der Studierenden gegeben sein kann.

Ich habe keine Finanzierungslücke, interessiere mich aber für die immaterielle Förderung der Stiftung. Kann ich mich um das Stipendium bewerben?

Auch wenn wir uns über die Wertschätzung unseres ideellen Förderangebots sehr freuen: Der Nachweis einer Finanzierungslücke ist ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl unserer Stipendiatinnen und Stipendiaten. Wenn kein finanzieller Förderbedarf vorliegt, ist deshalb von einer Bewerbung abzuraten.

Kann ich mich online bewerben?

Das Einreichen der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich digital über das Online-Bewerbungsportal. Wer die Vorauswahl erfolgreich abschließt, wird noch zu einem ganztägigen Bewerberauswahlverfahren eingeladen. Die erfolgreiche Teilnahme hieran ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt eines Stipendiums und kann außer in besonders begründeten und dringenden Fällen nicht durch ein Video-Bewerbungsgespräch oder ähnliche Alternativen ersetzt werden.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Es gibt Pflichtunterlagen und optionale Unterlagen. Eine Übersicht über die einzureichenden Dokumente finden Sie auf der Extra-Checkliste für die Bewerbungsunterlagen.

Wie kommt das Gutachten zum Stiftungsfonds?

Wir überlassen es den Bewerber*innen bzw. ihren Gutachter*innen, auf welchem Weg das Gutachten eingereicht wird. Es kann durch den Bewerber selbst mit den übrigen Antragsunterlagen eingeschickt werden. Manche Dozent*innen ziehen es vor, ihre Stellungnahme direkt beim Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds einzureichen. Dies ist sowohl per E-Mail als auch auf dem Postweg möglich.
